



Beschlussvorlage Nr. 758/2024

Fachbereich / Sachgebiet: Bauverwaltung

Aktenzeichen: 621.40

Sachbearbeiter / in: Stahr, Ramona

Datum: 15.04.2024

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Vorberatung / Beschluss
Gemeinderat	23.04.2024	Ö	Beschlussfassung

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Power-to-Gas-Anlage II“, Gemarkung Wyhlen im Regelverfahren hier:

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

A. Beschlussvorschlag:

- Nach eingehender Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander, werden die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung, Freiburg, durch den Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen berücksichtigt.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage II“ und der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) werden gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).
- Die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage II“ werden gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO BW) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

B. Folgeabschätzung:

Personelle Auswirkungen: Nein Ja, ggf. Erläuterung

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja

Bemerkungen: Weiterverrechnung an Vorhabenträger

Besondere Beteiligung: Keine Jugendparlament Form der Bürgerbeteiligung:

C. Begründung:

Sachverhalt

Die naturenergie hochrhein AG plant im Rahmen des Projektes „Reallabor der Energiewende H2-Wyhlen“ am Standort des Rhein-Wasserkraftwerkes Grenzach-Wyhlen im Ortsteil Wyhlen die Erweiterung der bestehenden Elektrolyseanlage für grünen Wasserstoff, sog. Power-to-Gas-Anlage. Die bestehende Produktionsanlage soll um 5 MW_{el} Elektrolyseleistung erweitert werden.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Power-to-Gas-Anlage II“ werden dabei folgende städtebauliche Ziele und Zwecke verfolgt:

- sinnvolle Ausnutzung bestehender Flächenpotentiale innerhalb des Betriebsgeländes im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden
- Sicherung der Energieversorgung der Bevölkerung mit Energie aus regenerativen Energiequellen
- Bewältigung der Eingriffe in Natur und Landschaft durch grünordnerische Maßnahmen

Zur vertiefenden Darstellung des Anlasses, Zieles und Zweckes der Planung wird auf die Sitzungsvorlagen vom 30.11.2021, 25.04.2023 und 30.01.2024 sowie die Anlagen zur Beschlussvorlage verwiesen.

Verfahrensablauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hatte am **30.11.2021** in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Power-to-Gas-Anlage II“ im Regelverfahren mit einer zweistufigen Bürger- und Behördenbeteiligung und einer Umweltprüfung mit der Erarbeitung eines Umweltberichtes aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**).

Zur Information der Bürgerschaft wurde am **05.04.2023** eine **Bürgerinformationsveranstaltung** durchgeführt, in der das Projekt vorgestellt wurde und die Betreiberin für Fragen und Antworten zur Verfügung stand.

In der öffentlichen Sitzung am **25.04.2023** wurde dann vom Gemeinderat Grenzach-Wyhlen die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die **frühzeitige Beteiligung** erfolgte in der Zeit **vom 12.06.2023 bis einschließlich 12.07.2023**. Die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Synopse zusammengestellt und die darin enthaltenen Wertungsvorschläge erarbeitet. Die Synopse ist den Sitzungsunterlagen im Sinne der Gesamtabwägung nochmals als Anlage 0a beigefügt.

Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden in der Gemeinderatssitzung am **30.01.2024** behandelt, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gebilligt und die **Offenlage** gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Die Offenlage **erfolgte** in der Zeit **vom 19.02.2024 bis einschließlich 20.03.2024**. Die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden in der anliegenden Synopse zusammengestellt und die darin enthaltenen Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen gilt es nun in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **23.04.2024** zu behandeln und dabei die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander eingehend abzuwägen sowie den **Satzungsbeschluss** zu fassen.

Insgesamt führen die Anregungen und Einwendungen zu keinen Planänderungen, die die Grundzüge der Planung berühren, sodass eine weitere Offenlage nicht erforderlich ist und der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Power-to-Gas-Anlage II“, der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zur Satzung beschlossen werden können (Satzungsbeschluss).

Auf die beiliegenden Synopsen des Planungsbüros FSP Stadtplanung, Freiburg, vom 30.01.2024 (Frühzeitige Beteiligung) und vom 23.04.2024 (Offenlage) sowie die weiteren anliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Zur Erläuterung der Planung und zur Beantwortung etwaiger Fragen wird Frau Messerschmidt vom planerstellenden Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, in der Gemeinderatssitzung anwesend sein.

Anlage(n):

- 0a Wertungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung mit unverändertem Stand vom 30.01.2024
- 0b Abwägungstabelle zur Offenlage vom 23.04.2024
 - 1. Cover
 - 2. Satzungsentwurf
 - 3. Planzeichnung M 1:500
 - 4. Bebauungsvorschriften
 - 5. Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) bestehend aus Lageplan mit Freiflächenplan, Ansichten, Schnitten und Grundrissen sowie Entwässerungsplan
 - 6. gemeinsame Begründung
 - 7. Umweltbericht
 - 8. Gutachten Nr. 6074.1/1379B zum Anlagenlärm
 - 9. Verkehrs- und Schalluntersuchung
 - 10. Technisches Gutachten zur Umsetzung des § 50 BImSchG bzw. Artikels 13 der Richtlinie 2012/18/EU
 - 11. Baugrunderkundung
 - 12. Brandschutzkonzept